

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2015-062				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.02.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.02.2015	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bernstorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer.

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage und dem damit verbundenen Haushaltssicherungskonzept ist die Anhebung der Steuersätze zu beschließen. Die Anhebung war im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf der vorbereitenden Ausschusssitzung empfohlen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 700 €/Jahr.

Anlage/n:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24.02.2015

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bernstorf vom 23.02.2015 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|----------|
| • für den 1. Hund | 30,00 € |
| • für den 2. Hund | 60,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren Hund | 92,00 € |
| • für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund
(im Sinne des § 1 Absatz 2) | 250,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bernstorf, den 24.02.2015

Cords
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.